



Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 6. Dezember 2018

- 424** **0.8.2** **GEMEINDEVERWALTUNG - DIVERSES**
Submissionswesen, Arbeitsvergaben
Sachbereichsrevision Vergabewesen
Ausstand: GP Daniel Landolt

Ausgangslage

Die als finanztechnische Prüfstelle der Jahresrechnung der Gemeinde Freienbach fungierende BDO AG Zürich wurde mit einer Sachbereichsrevision des Vergabewesens der Gemeinde Freienbach beauftragt. Mit Bericht vom 25. Oktober 2018 hat die BDO AG in einem ausführlichen Bericht zuhanden der RPK der Gemeinde Freienbach die Prüfergebnisse dargestellt und Verbesserungsvorschläge gemacht. Im Rahmen einer Schlussbesprechung mit der Rechnungsprüfungskommission und dem Gemeindeschreiber wurden mögliche Massnahmen besprochen. Diese sind im Bericht der BDO ebenfalls dargestellt worden (Spalte 2).

Die Abteilung Präsidiales hat in der Folge zu allen Feststellungen der Sachbereichsprüfung konkrete Massnahmen und Aufträge formuliert (Spalte 3). Die Entscheide des Gemeinderates sind in Spalte 4 dargestellt. Diese und der umfassende Prüfbericht (*kursiv dargestellt*) präsentieren sich wie folgt:

Umfassender Bericht zur Sachbereichsrevision Vergabewesen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. + 25. Oktober 2018 haben wir die Sachbereichsrevision 2018 "Prüfung Vergabewesen" durchgeführt.

Wir haben das Vergabewesen in den Bereichen Liegenschaften, Tiefbau & Verkehr, ÖV und Umwelt geprüft. Dabei haben wir Befragungen zu den Prozessabläufen und internen Kontrollen sowie Detailprüfungen (Stichproben) vorgenommen. Zur Beurteilung von Transaktionen haben wir die massgeblichen Grundlagen (Gesetz, Vereinbarungen, etc.) beigezogen.

In diesem umfassenden Bericht fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Diese haben wir ebenfalls am 25. Oktober 2018 mit dem Gemeindeschreiber Herrn Steinegger sowie den Vertretern der RPK besprochen.

Ergebnis der Prüfung im Allgemeinen

Die überprüften Bereiche werden alle sauber, pflichtbewusst und ordnungsgemäss geführt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt sowie die Stellvertretungen sichergestellt. Bei den wesentlichen Prozessen werden entsprechende Kontrollen durchgeführt und wo sinnvoll auch dokumentiert.

Die Feststellungen zu den einzelnen Bereichen sowie unsere Empfehlungen haben wir nachfolgend tabellarisch dargestellt.

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidialabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
	Allgemein			
1.	<p>Prozessbeschreibung / Checklisten Gemäss erhaltenen Informationen gibt es in Bezug auf das Vergabewesen keine einheitliche Prozessbeschreibung oder Checklisten und auch in den einzelnen Abteilungen sind keine solche Dokumente verfügbar. Gemäss erhaltenen Informationen wird die Auftragsvergabe gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) abgewickelt. Zudem gelten die internen Kompetenzregelungen, welche in der Weisung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) festgehalten sind.</p>	<p><i>Wir empfehlen Ihnen, eine übergeordnete Prozessbeschreibung / Checkliste zu erstellen um v.a. auch gemeindespezifische Regelungen (z.B. > TCHF 50 Anwenfest halten sowie die jederzeitige Stellvertretung sicher stellen zu können.</i></p>	<p>Keine Massnahme notwendig, da die Prozesse in der IVöB und der VIVöB klar und übersichtlich geregelt sind. Die Beschaffungskompetenzen sind in der VOV-Weisung geregelt. Die Stellvertretung innerhalb der Verwaltung ist gemäss Organigramm geregelt.</p>	<p>Die vorhandenen Regelungen genügen, es werden keine Massnahmen angeordnet.</p>

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidiabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
2.	<p>Ablauf - Auftragswert / Vergabeart In den Bereichen "Liegenschaft" sowie "Tiefbau + Verkehr" wird vor Projektstart jeweils einen Kostenvorschlag, meist durch eine Drittfirma (Ingenieur, Architekt, Fachplaner, o.ä.) erstellt. Auf Basis der darin aufgeführten Auftragswerten pro Arbeitsgattung wird die jeweilige Art des Verfahrens definiert und je nach Grösse des Projektes durch den Gemeinderat abgenommen. Aufgrund den durchgeführten Detailprüfungen und Befragungen kommt nur in sehr seltenen Fällen das freihändige Verfahren gemäss Ausnahmebestimmungen zum Zuge. Anlässlich unserer Prüfung haben wir kein solches Verfahren angetroffen.</p> <p>Die Vorgaben gemäss IVöB bzw. VIVöB sind unseres Erachtens somit eingehalten.</p>	zur Kenntnis		Kenntnisnahme

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidialabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
3.	<p>Ablauf - Eignungs- / Zuschlagskriterien <i>Die Eignungs- sowie Zuschlagskriterien benötigt es im Einladungs- (Eignungskriterien nur in bestimmten Fällen) sowie offenen Verfahren und werden jeweils durch den Gemeinderat vorgängig festgelegt und in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend aufgeführt. Diesbezüglich sind die allgemeinen Grundsätze gemäss Art. 11 VIVöB (z.B. Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung) zu beachten. Gemeindespezifische Vorgaben gibt es nicht, sondern die Kriterien werden je nach Auftrag definiert.</i></p> <p><i>Die Überprüfung der Eignungskriterien sowie die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt meist in Zusammenarbeit mit dem externen Planungsbüro und wird durch den Gemeinderat anlässlich der Vergabe des Auftrages im Beschluss entsprechend dokumentiert.</i></p> <p><i>Die Vorgaben gemäss IVöB bzw. VIVöB sind somit eingehalten. Eine Beurteilung der einzelnen Kriterien haben wir nicht vorgenommen.</i></p>			<p>Kennntnisnahme</p>

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidiabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
4.	<p>Ablauf - Ausstandsregelung Gemäss den durchgeführten Befragungen und Detailprüfungen wird der Ausstand von Gemeinderatsmitgliedern gemäss Vorgaben des IVöB bzw. VIVöB vorgenommen (z.B. Ausstand Gemeindepäsident bei der Vergabung im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung).</p>	zur Kenntnis		Kenntnisnahme

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidialabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
5.	<p>Vergabewesen Bereich Liegenschaften</p> <p>Allgemein <i>Im Bereich "Liegenschaften" haben wir bereits anlässlich der Sachbereichsrevisi- on 2017 Prüfungen im Bereich des Ver- gabewesens vorgenommen. Wir haben unsere diesjährigen Prüfungen darauf aufgebaut und v.a. vertiefte Prüfungen von einzelnen Projekten vorgenommen.</i></p> <p><i>Wir haben über die Jahre 2016 - 2018 verteilt drei Investitionsprojekte im Um- fang von total rund CHF 1.5 Mio. geprüft. Aufgrund des Grösse der einzelnen Pro- jekte bzw. der Auftragssumme der ein- zelnen Arbeitsgattungen kam grössten- teils das freihändige Verfahren bzw. das Konkurrenzoffertverfahren (> TCHF 50) zum Zuge. Diese wurden vollständig kor- rekt abgewickelt und es besteht flächen- deckend eine saubere Dokumentation.</i></p>	Zur Kenntnis		Kenntnisnahme

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidialabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
6.	<p>Projekt "Sanierung Gemeindehaus Dorf"</p> <p>Bei diesem laufenden Projekt haben wir unter anderem die durch den Gemeinderat genehmigte Unternehmerliste (beinhaltet alle Arbeitsgattungen gemäss KV sowie Vergabeart) hinsichtlich der korrekten Anwendung der Vergabeart geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass bei der Arbeitsgattung "BKP 211 - Baumeisterarbeiten Neubau" mit Auftragssumme über TCHF 467 das Konkurrenzverfahren anstelle des Einladeverfahren (> TCHF 300 im Bauhauptgewerbe) definiert wurde.</p> <p>Da in diesem Fall drei Unternehmungen angeschrieben, preislich verglichen und dem tiefsten Anbieter vergeben wurde, hat dieser Fehler keine finanziellen Auswirkungen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden jedoch nicht vollumfänglich eingehalten (z.B. keine formelle Öffertöffnung).</p>	Zur Kenntnis		Kenntnisnahme

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidiabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
7.	<p><i>Vergabewesen im Bereich Tiefbau und Verkehr</i></p> <p>Allgemein <i>Wir haben im Bereich Tiefbau und Verkehr fünf verschiedene Projekte aus allen Vergabekategorien (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren und offenes/selectives Verfahren) geprüft (Abdeckung der letzten drei Jahre mit rund CHF 3.8 Mio.). Aufgrund der durchgeführten Befragungen und Detailstichproben kann festgehalten werden, dass die Vergaben korrekt abgewickelt wurden und entsprechende Dokumentationen vorliegen</i></p>	<p><i>Zur Kenntnis</i></p>		<p><i>Kenntnisnahme</i></p>

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidiabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
8.	<p>Vergabewesen im Bereich „öffentlicher Verkehr“</p> <p>Allgemein Im Bereich "öffentlicher Verkehr" haben wir den Vergabeprozess beim Busbetrieb "Bäch/Roggenacher" geprüft. Gemäss erhaltenen Informationen werden diese beiden Buslinien seit Beginn durch das selbe Busunternehmen betrieben. Der aktuell gültige Vertrag wurde im Januar 2012 auf unbefristete Zeit abgeschlossen, ein Gemeinderatsbeschluss konnte uns dazu nicht beigebracht werden. Gemäss diesem Vertrag wird jeweils per 1.1. das Leistungsentgelt an die Teuerung gemäss ASTAG-Index angepasst und schriftlich der Gemeinde mitgeteilt (Preisblätter 2017 und 2018 vorliegend).</p>	<p>Gemäss den gesetzlichen Vorgaben (IVöB bzw. VIVöB) sowie den detaillierten Ausführungen im Handbuch über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Schwyz sind unbefristete Verträge grundsätzlich nicht zulässig (in Bezug auf den wirksamen Wettbewerb gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. a und Art. 11 lit. b IVöB), weshalb die Vergabe dieser Dienstleistung unseres Erachtens dem Submissionsgesetz unterliegt.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen daher, eine Befristung des Vertrages sowie eine öffentliche Ausschreibung zu prüfen sowie entsprechend zu dokumentieren.</p>	<p>In einem ersten Schritt ist mit dem Auftragnehmer über eine Befristung des Vertrages zu verhandeln. Dem GR ist entsprechender Bericht und Antrag zu stellen</p> <p>In einem zweiten Schritt ist dann eine Submission gemäss den gesetzlichen Vorgaben vorzubereiten und dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>In einem dritten Schritt ist der Betrieb der Buslinien öffentlich auszuschreiben.</p>	<p>Aufträge an das Ressort Tiefbau & Verkehr:</p> <p>Die Verträge für die Buslinien „Bächerbus“ und „Roggenackerbus“ sind rechtzeitig per 31. Dezember 2020 zu kündigen. (Ziel bis 30.6.2019)</p> <p>Weiter ist in einem ersten Schritt eine Ausschreibung gemäss IVöB für den Betrieb beider Buslinien vorzubereiten und dem GR zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>In einem zweiten Schritt hat die Ausschreibung zu erfolgen.</p> <p>Die Submission ist so zu planen, dass der GR bis 4.6.2020 Beschluss fassen kann für den Betrieb der Buslinien ab 1.1.2021.</p>
	<p>Gemäss erhaltenen Informationen wurde bisher auf eine öffentliche Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz bzw. auf einen informellen Preisvergleich verzichtet, da gemäss erhaltenen Informationen keine weiteren Interessen vorliegen sowie die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Anbieter als positiv beurteilt wird. Eine entsprechender Dokumentation dieses Entscheides konnte uns nicht beigebracht werden.</p>			

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidiabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
9.	<p>Vergabewesen im Bereich „Umwelt / Abfallentsorgung“</p> <p>Abfallentsorgung Im Bereich der "Abfallentsorgung" gibt es aktuell drei gültige Verträge (Abfallsammlung, Grüngutsammlung, Kartonsammlung), welche noch bis 31.12.2019 laufen. Die Befristung dieser Verträge wurde im November 2015 durch den Gemeinderat festgelegt (vorher unbefristete Verträge).</p> <p>Im Laufe 2018 wurde zusammen mit den zwei anderen Höfner-Gemeinden diese Aufträge in einem offenen Verfahren neu ausgeschrieben und an den bisherigen Anbieter vergeben.</p> <p>Die Abwicklung wurde aufgrund der erhaltenen Informationen unseres Erachtens korrekt vorgenommen und ist sauber dokumentiert.</p>	Zur Kenntnis		Kenntnisnahme

	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag	Antrag Massnahmen der Präsidialabteilung	Entscheid GR / Massnahmen
10.	<p>Betrieb neue Sammelstelle Die neue Sammelstelle soll neu durch eine Drittfirma betrieben werden, wozu eine Ausschreibung im offenen Verfahren vorgenommen wurde. Gemäss erhaltenen Informationen ist lediglich eine Offerte eingegangen.</p> <p>Die Abwicklung wurde aufgrund der erhaltenen Informationen korrekt vorgenommen und sauber dokumentiert.</p>	zur Kenntnis		Kenntnisnahme

Wir danken Ihnen für das uns erwiesene Vertrauen, für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung während unserer Prüfungstätigkeiten. Für Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BDO AG

David Hämmerli Angela Fischli

Erwägungen

Aus dem Bericht der BDO AG darf geschlossen werden, dass das Vergabewesen in der Gemeinde Freienbach gut organisiert ist und die massgebenden gesetzlichen Vorgaben auf allen Stufen mehrheitlich richtig angewandt werden. Trotzdem hat der Bericht auch Verbesserungspotential aufgezeigt.

Mit den zu Position 8 „Vergabewesen öffentlicher Verkehr“, formulierten Aufträgen lassen sich die Empfehlungen der BDO AG umsetzen.

Beschluss

1. Das Ressort Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Massnahmen gemäss Tabelle, Position 8, Spalte 4, „Entscheid GR“ und den Erwägungen umzusetzen und dem Gemeinderat jeweils entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Gemeinderäte (7-fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ Abteilungsleiter (6-fach)
 - d) @ Leiter Liegenschaften
 - e) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - f) @ SB öV
 - g) @ SB Umwelt B. Darani
 - h) @ Rechnungsprüfungskommission
 - i) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Werner Herrmann
Vizepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber